Internationaler Studierendenauswies - ISIC
Antrag auf Ausstellung

Die International Student Identity Card – kurz ISIC – ist der internationale Ausweis für Schüler*innen und Studierende ab 12 Jahren. Die ISIC ist ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig und kostet 15,00 €.

Pers. Angaben	Name:	Vorname:
	Geburtsdatum:	
	Personalausweis-Nr.	
	Straße, Nr.:	
	Postleitzahl:	Ort:
	Staatsangehörigkeit:	
	E-Mail:	
	Hochschule/Schule: ☐ KIT ☐ HS KA ☐ PH KA ☐ DHBW ☐ Andere:	

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Daten werden von ISIC Deutschland (vertreten durch die Ausgabestelle) erhoben, in Europa gespeichert und verarbeitet. Um int. Online Discounts nutzen zu können, werden die Kartennummer und -gültigkeit sowie Name der Bildungseinrichtung von ISIC Deutschland an die Datenbank des int. ISIC Herausgeber in Amsterdam/NL übermittelt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

ISIC-Nummer:_____ Gültigkeit:_____

Wer ist berechtigt, die ISIC zu erwerben? (Stand: 14.01.2015)

- Personen ab 12 Jahren, auf die eine der folgenden Beschreibungen zutrifft:
- Student/innen, die eine staatliche oder private Hochschule mit einem Mindestaufenthalt von 6 Monaten und mind. 15 Wochenstunden besuchen.
- Schüler/innen, die eine Schule der Sekundarstufe (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule ab der 5. Klasse, Handelsschule oder berufsbildende Schule, private anerkannte Ausbildungsinstitution) besuchen.
- Personen, die in einer Berufsausbildung/ Lehre stehen und eine Berufsschule besuchen.
- Teilnehmer einer Bildungsmaßnahme, die mit einer der o.g. Bildungsmöglichkeiten gleichzustellen ist.

Weiterhin berechtigt sind

- Beurlaubte Studierende mit Immatrikulationsbescheinigung
- Schüler/innen eines Studienkolleg nur mit Immatrikulationsbescheinigung
- Doktorand/innen nur mit Immatrikulationsbescheinigung
- Referendar/innen (Teil einer zweiphasigen akademischen Ausbildung)

Nicht berechtigt sind:

- Teilnehmer/innen eines Lehrangebots, dass zu keiner Berufsausbildung führt, wie z.B.:
- Schüler/innen von Sprachschulen, Volkshochschulen
- Absolvent/innen eines Freiwilligenjahres (FsJ, FöJ, o.ä.)
- Volontär/innen und Praktikant/innen (sofern sie keine Student/innen oder Schüler/innen sind)
- Au-pair

Nachweispflicht

- Die Berechtigung zum Erhalt der ISIC gilt ab Datum des Beginns der Ausbildung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Ausbildung beendet wird.
- Die Bestimmungen über den Nachweis der Berechtigung gelten sowohl für deutsche als auch für ausländische Studierende, unabhängig von ihrem Studienort im In- oder Ausland, sofern aus dem Studiennachweis zweifelsfrei hervorgeht, dass es sich um eine/n vollzeitliche/n Studierenden handelt.
- Als Nachweis über die Berechtigung gelten u. a.:
  - Ausbildungsvertrag, der aktuell datiert ist und eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bestätigt
  - Ein datiertes und auf Universitäts- oder Schulbriefpapier verfasstes Schreiben mit offiziellem Stempel, das den Status einer/s vollzeitlichen StudentIn/SchülerIn bestätigt